



## Friedhöfe der Stadt Diepholz

Grabarten – Gebühren – Informationen

Alles irdische Sein endet einmal,  
Vorsorge zu treffen hilft in schweren Zeiten.

### Allgemeines

Dieser Flyer soll behilflich sein, schon zu Lebzeiten aus dem Angebot von Grabstätten eine Auswahl zu treffen und mit den Angehörigen darüber zu sprechen.

Bei einem Todesfall ist eine Wahl zwischen Reihengräbern (Einzelgräber) oder Familien- und Partnergräbern zu treffen. Sollen die Gräber selbst oder von der Stadt Diepholz gepflegt werden? Soll die Urne im anonymen oder halbanonymen Urnengrab beigesetzt werden? Es gibt vieles abzuwägen und zu bedenken. Wenn die Wünsche des Verstorbenen bekannt sind, fällt die Entscheidung zu treffen leichter.

Im Weiteren werden die wesentlichen Unterschiede der angebotenen Grabformen kurz beschrieben.

Im Reihengrab (Einzelgräber) wird nur ein Verstorbener beigesetzt. Reihengräber für Sarg und Urne werden für 25 Jahre (Ruhezeit) erworben. Nach Ablauf der 25 Jahre muss die Grabstätte an die Stadt Diepholz zurückgegeben werden.

Im Familiengrab sind mehrere Beisetzungen möglich. Es können die Angehörigen des Erwerbers sowie später er selbst beigesetzt werden. Im Partnergrab sind nur zwei Beisetzungen möglich.

Familien- und Partnergräber werden für 30 Jahre (Nutzungszeit) erworben. Nach Ablauf der 30 Jahre kann die Nutzungszeit der Grabstätte verlängert werden. Bei einer weiteren Bestattung muss die Nutzungszeit der Grabstätte ggf. verlängert werden, damit die Ruhezeit von 25 Jahren für Sarg und Urne eingehalten wird.

Die Ruhezeit auf den Diepholzer Friedhöfen für Sarg und Urne beträgt 25 Jahre. Erst nach Ablauf dieser Frist kann eine Grabstätte zurückgegeben werden.

Im Folgenden

- sind die Grabstätten mit roter Schrift durch die Erwerber anzulegen und zu pflegen.
- werden die Grabstätten mit schwarzer Schrift (teilweise mit Bild) von der Stadt Diepholz hergerichtet und gepflegt. Sie werden z. Zt. nur auf dem Friedhof Diepholz angeboten.

### Grabstätten für Sargbestattungen

#### Reihengräber (Einzelgräber)

##### \*Reihengrab (1 Stelle)

- bis 5 Jahre (Kindergräber) 68,00 €
- ab 5 Jahre 227,00 €

Erwerb für 25 Jahre/keine Verlängerung möglich



oben: Pflanzstreifen mit Grabstein unten: Rasen

#### Rasen – Reihengrab (1 Stelle) 3.166,00 €

Erwerb für 25 Jahre/keine Verlängerung möglich. In der Gesamtgebühr sind anteilig folgende Leistungen enthalten:

Die Herrichtung der Grabstätte, der Grabstein (Pultstein) sowie dessen Verlegung, die Pflege sowie Nachpflanzungen und die FUG\* für 25 Jahre. Die Beschriftung des Grabsteines wird extra berechnet.

#### Familien- und Partnergräber

##### \*Familiengrab (2 Stellen und mehr) 341,00 € je Stelle

Das Grab wird für 30 Jahre erworben. Eine Verlängerung ist ggf. erforderlich bei einer weiteren Beisetzung bzw. möglich nach Ablauf der Nutzungszeit.

Je Stelle und Jahr für 10,25 €

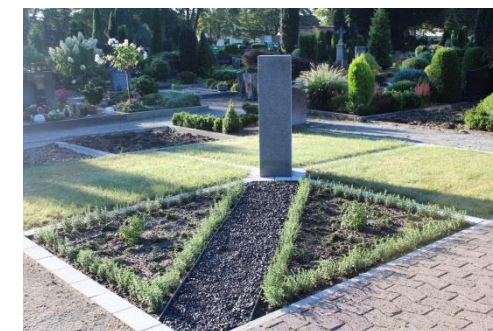


oben: Pflanzstreifen mit Grabstein unten: Rasen

#### Rasen – Partnergrab (2 Stellen) 6.267,00 €

Das Grab wird für 30 Jahre erworben. Die Verlängerungsgebühr beträgt pro Jahr 1/30stel der Gesamtgebühr. In der Gesamtgebühr sind anteilig folgende Leistungen enthalten:

Die Herrichtung der Grabstätte, der Grabstein (Pultstein) sowie dessen Verlegung, die Pflege sowie Nachpflanzung und die FUG\* für zunächst 30 Jahre. Die Beschriftung des Grabsteines wird extra berechnet.



4 Partnergräber  
mittig: Stele mit Schriftplatte zur Grabseite hin

#### Partnergrab mit Stele (2 Stellen) 9.864,00 €

Das Grab wird für 30 Jahre erworben. Die Verlängerungsgebühr beträgt pro Jahr 1/30stel der Gesamtgebühr. In der Gesamtgebühr sind anteilig folgende Leistungen enthalten:

Die Herrichtung der Grabstätte mit Stele und Beschriftung der Stele, die Pflege der Grabstätte, Nachpflanzungen und die FUG\* für zunächst 30 Jahre.

### Grabstätten für Urnenbestattungen

#### Urnereihengräber (Einzelgräber)

##### \*Urnereihengrab (1 Stelle) 113,00 €

Für 25 Jahre/keine Verlängerung möglich

##### Urnereihengrab / anonym (1 Stelle) 153,00 €

Erwerb für 25 Jahre/keine Verlängerung möglich. Es gibt keinen Hinweis auf den Verstorbenen. Die FUG\* wird für die gesamte Laufzeit auf Antrag abgelöst.

In der Gebühr ist die Rasenpflege enthalten.



rechts/links: Rasen für jeweils 20 Urnen, insgesamt 40  
mittig: Im Pflaster eine Stele für Messingschilder mit Daten der Verstorbenen.

##### Urnereihengrab / halbanonym mit Stele (1 Stelle) 704,00 €

Erwerb für 25 Jahre/keine Verlängerung möglich. In der Gesamtgebühr sind anteilig folgende Leistungen enthalten:

Die Herrichtung der Grabstätte mit Stele und Beschriftung der Stele, die Pflege und die FUG\* für 25 Jahre.



**Urnenreihengrab in bepflanztem Beet  
(1 Stelle) 1.448,00 €**

Erwerb für 25 Jahre/keine Verlängerung möglich. In der Gesamtgebühr sind anteilig folgende Leistungen enthalten:

Die Herrichtung der Grabstätte, der Grabstein (Pultstein) sowie dessen Verlegung, die Pflege sowie Nachpflanzungen und die FUG\* für 25 Jahre. Die Beschriftung des Grabsteines wird extra berechnet.



**Innenring:** Bepflanzung u.a. mit Chinesischer Birne  
**Außenring:** Kiesbeet mit Grabstein und Pflasterrand

**Urnenreihengrab unter einem Baum  
(1 Stelle) 1.814,00 €**

Die Herrichtung der Grabstätte, der Grabstein (Pultstein) sowie dessen Verlegung, die Pflege sowie Nachpflanzungen und die FUG\* für 25 Jahre.

Die Beschriftung des Grabsteines wird extra berechnet.

**Urnenfamilien- und Partnergräber**

**\*Urnenfamiliengrab (2 Stellen u. mehr) 136,00 € je Stelle**

Das Grab wird für 30 Jahre erworben. Eine Verlängerung ist ggf. erforderlich bei einer weiteren Beisetzung bzw. möglich nach Ablauf der Nutzungszeit.

**Je Stelle und Jahr für 4,25 €**



Mittelstreifen bepflanz  
außen: Kiesbeet mit Grabstein  
Pflasterrand

**Urnenpartnergrab in bepflanztem Beet  
(2 Stellen) 3.488,00 €**

Das Grab wird für 30 Jahre erworben. Die Verlängerungsgebühr beträgt pro Jahr 1/30stel der Gesamtgebühr. In der Gesamtgebühr sind anteilig folgende Leistungen enthalten:

Die Herrichtung der Grabstätte, der Grabstein (Pultstein) sowie dessen Verlegung, die Pflege sowie Nachpflanzungen und die FUG\* für zunächst 30 Jahre.

Die Beschriftung des Grabsteines wird extra berechnet.

**Urnenpartnergrab unter einem Baum  
(2 Stellen) 3.508,00 €**

Das Grab wird für 30 Jahre erworben. Die Verlängerungsgebühr beträgt pro Jahr 1/30stel der Gesamtgebühr. In der Gesamtgebühr sind anteilig folgende Leistungen enthalten:

Die Herrichtung der Grabstätte, der Grabstein (Pultstein) sowie dessen Verlegung, die Pflege sowie Nachpflanzungen und die FUG\* für zunächst 30 Jahre.

Die Beschriftung des Grabsteines wird extra berechnet.



4 Urnenpartnergräber, je Partnergrab ein Dreieck, bepflanzte, mittig: Stele mit Schriftplatte zur Grabseite hin

**Urnenpartnergrab mit Stele  
(2 Stellen) 6.290,00 €**

Das Grab wird für 30 Jahre erworben. Die Verlängerungsgebühr beträgt pro Jahr 1/30stel der Gesamtgebühr. In der Gesamtgebühr sind anteilig folgende Leistungen enthalten:

Die Herrichtung der Grabstätte mit Stele und Beschriftung der Stele, die Pflege der Grabstätte, Nachpflanzungen und FUG\* für zunächst 30 Jahre.



3 Stelen mit 3 oder 4 Kammern für je 2 Urnen  
Verschlussplatte  
bepflanztes Umfeld, Bank, Pflasterung

**Urnenpartnergrab in der Stelenkammer  
(2 Stellen) 3.672,00 €**

Die Stelenkammer wird für 30 Jahre erworben. Die Verlängerungsgebühr beträgt pro Jahr 1/30stel der Gesamtgebühr. In der Gesamtgebühr sind anteilig folgende Leistungen enthalten:

Die Herrichtung der Stele mit Verschlussplatte, die Pflege des Umfeldes, ggf. Nachpflanzungen und die FUG\* für zunächst 30 Jahre.

Die Beschriftung der Verschlussplatte wird extra berechnet.

Sämtliche Gebühren beziehen sich nur auf die Grabstätten. Gebühren für das Ausheben und Schließen des Grabes und die Benutzung der Friedhofkapelle werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

\*Grabstätten, die von den Nutzungsberechtigten gepflegt werden.

Die FUG\* ist jährlich zu zahlen, kann auf Antrag auch abgelöst werden.

FUG\* = Friedhofsunterhaltungsgebühr

Ansprechpartnerin:  
Stadt Diepholz  
Frau Sperling  
Tel. 05441 / 909 – 320  
Fax 05441 / 909 – 256  
Monika.sperling@stadt-diepholz.de  
www.stadt-diepholz.de